

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 135 (1969)
Heft: 12

Artikel: Die Zusammenarbeit zwischen Truppenkommandant und Ortschef des Zivilschutzes
Autor: Gross, Ernst A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verbreitet ist. Alexander würde niemals seine siegreichen Armeen bis an die Ufer des Indus geführt haben, wenn er gleiche Phalanxen, und Cäsar würde nie die Gallier unterworfen haben, wenn er vereinte Völker und Armeen, die wie die römischen Legionen organisiert waren, getroffen hätte. Die ungeordnete Tapferkeit der Mamelucken scheiterte an den Quarrés in Egypten.

Durch das Studium der Kriegswissenschaft lernt der Schwache die Mittel kennen, den Angriff auszuhalten und zurückzuweisen. Der Starke schöpft aus derselben die Überzeugung, daß es Grenzen des Erfolges gibt; daß, wenn ein gewisses Maß überschritten wird, die Rollen wechseln müssen.

Uns, die wir uns unserer Kleinheit erfreuen müssen, welche uns nothwendig in eine inoffensive Stellung verweist, muß immer das gute Recht zu Seite stehen. Wir müssen mit Eifer sammeln und uns alle jene Erfindungen zu eigen machen, welche dahin zwecken, die Kriegskunst zu vervollkommen. Wir müssen uns keine der gemachten Erfahrungen entgehen lassen und dürfen nichts vernachlässigen, welches einige Beziehung zum Krieg hat. Es ist besonders für denjenigen, der genöthigt ist sich zu vertheidigen,

daß die vollkommenste Kriegskunst nothwendig ist. Es ist glücklicherweise bewiesen, daß ein Krieg, der zur Erhaltung der nationalen Unabhängigkeit geführt wird, durch die Vervollkommnung der Kriegskunst mehr begünstigt wird als der Invasionskrieg. So kann die Verbreitung militärischer Kenntnisse bei uns nur große Vortheile bieten.

Überlassen wir uns deshalb mit Eifer unsern Studien. Antworten wir dem Aufruf des Vaterlandes; thun wir unser möglichstes, dieser unserer Mutter würdig zu sein. Wenn wir würdig unsern Zweck erfüllen, so werden wir an der Ehre einer Einrichtung, welche in unserer Geschichte Epoche machen muß, Antheil haben.

Schweizer, die ihr uns nachfolgen werdet! Ihr kommt, wie wir, um hier die dem Vaterlande nützlichen Kenntnisse zu schöpfen. Ihr werdet im Eifer für die öffentliche Sache wetteifern lernen, ihr werdet hier die kantonalen Vorurtheile begraben, ihr werdet da Freundschaften abschließen, eine Waffenbrüderschaft begründen, deren Wirkung immer mehr die Bande des eidgenössischen Bundes sein wird.»

Die Zusammenarbeit zwischen Truppenkommandant und Ortschef des Zivilschutzes

Von Major Ernst A. Groß

Einleitung

Während der Vorbereitungsarbeiten für den diesjährigen Wiederholungskurs publizierte das Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich die «Zivilschutzmitteilungen» Nr. 1/1969, die unter anderem einen Beitrag «Ortschef und Armee» enthielten. Die unmißverständliche Stellungnahme zu diesem recht heiklen Thema basiert einerseits auf den Artikeln 5 und 33 und andererseits auf Artikel 76, littera 3¹, des Zivilschutzgesetzes. Es wird den Ortschefs empfohlen, «den Kontakt mit jenen Kommandanten zu pflegen, deren Stäbe oder Einheiten in einem Kriegsmobilmachungsfall in der Gemeinde anwesend sein werden, weil es sich um orts- oder raumbundene Teile der Armee handelt; die Gemeinden sind darüber informiert. Es handelt sich dabei um Stäbe und Einheiten der Grenzbrigaden des Territorialdienstes und der dritten Stufe der Versorgung der Armee sowie um sanitätsdienstliche Formationen.» Schließlich wird festgestellt, «daß seit längerer Zeit die Kommandanten der Territorialregionen auch die Ortschefs ihres Gebietes zu Rapporten einladen. Diese Initiative ist lobenswert, die Ortschefs sollen solchen Einladungen Folge leisten; es kann sich aber keineswegs darum handeln, daß sie dort Ansprüche der andern als *Fait accompli* oder gar Befehle entgegennehmen. Sie haben gerade an solchen Anlässen die Pflicht und die Gelegenheit, die Interessen des Zivilschutzes, im besonderen ihren örtlichen Zivilschutz, zu vertreten und zu verfechten. In allen Fällen, in denen nicht gültige Erlasse verletzt werden, soll Hand zur Zusammenarbeit geboten werden; es darf aber nicht geschehen, daß die Ortschefs sich von den erfahrenen Vertretern der unangefochtenen Institution Armee an die Wand spielen lassen.»

Die erwähnte Veröffentlichung mit der recht deutlichen Empfehlung an die Adresse der Ortschefs gab Anlaß, im Kaderkurs einen Abend für eine eingehende gegenseitige Orientierung zu reservieren, wobei diejenigen Ortschefs zur Aussprache

¹ «Ausrüstung, Material, Anlagen und Einrichtungen, die dem Zivilschutz gehören oder ihm zugewiesen wurden, dürfen weder militärisch requiriert noch sonst militärisch beansprucht werden.»

eingeladen worden waren, in deren Gemeinden während des Wiederholungskurses jeweils die Einquartierung einer Einheit vorgesehen war. Die fünf Chiefs der Gemeinde-Zivilschutzorganisationen leisteten nicht nur der Einladung zum Gedankenaustausch Folge, sondern vereinbarten am gleichen Abend spontan mit den einzelnen Einheitskommandanten, während des Wiederholungskurses eine Orientierungsstunde bei der Truppe zu organisieren.

Feststellungen

In der gemeinsamen Aussprache (jeder Einheitskommandant brachte seine Wünsche an, und jeder Ortschef informierte über die Möglichkeiten in seiner Gemeinde) stellten die Truppenkommandanten fest, daß

- bis anhin auf Grund eines Operationsbefehls in Räume disloziert wurde, man sich in Ortschaften bei Nacht und Nebel einrichtete, vorgängig meistens eine Erkundungspatrouille die besten Luftschutzkeller suchte und unbekümmert den Verteiler an die anrückende Truppe vornahm – ohne die Zivilschutzorgane zu begrüßen;
- die Ortschefs erstmals mit Truppenkommandanten zusammenkamen und überrascht von der Vielzahl von Problemen zur Erfüllung eines Auftrages, insbesondere der Forderung des Überlebens² gerecht zu werden, hörten.

Situation bei der Truppe

Die ersten Kontakte mit dem Zivilschutz finden bereits bei der Mobilmachung statt, sofern die Organisationsplätze der Einheiten in Ortschaften liegen.

In einer weiteren Phase nach erfolgter Mobilmachung wird die Truppe

- am Organisationsplatz sofort Überlebensmaßnahmen vornehmen und Vorbereitungen zum Halten des Standortes treffen, oder

² Siehe Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966.

- in ein Kampfdispositiv verschoben und beginnt dort mit den vorgängig beschriebenen Arbeiten, oder
- Bereitschaftsräume beziehen und beginnt mit der Ausbildung, wobei auch in diesem Falle Vorbereitungen für das Überleben und Halten an die Hand zu nehmen sind.

In allen Fällen werden immer wieder einzelne oder alle Elemente einer Truppe ortsfeste Anlagen benützen und daher an die Ortschefs gelangen müssen.

Je nach Lage und Zeitfaktor erhalten die mobilen Teile der Armee ihre vorbestimmten oder kurzfristig konzipierten Aufträge. Die damit verbundenen Bewegungen bringen zwangsläufig Belegungen von Ortschaften mit sich. Diese sind für die Zivilschutzorganisation unerwartet und somit nicht, wie eingangs zitiert, nur Kontakte mit orts- und raumgebundenen Teilen der Armee (Territorial-, Sanitäts- oder Versorgungsdiensten). Es darf in verworrenen Situationen, wie sie vor, während und nach einer Mobilmachung entstehen können, auch nicht damit gerechnet werden, daß die Ortschefs auf ihrem Dienstweg rechtzeitig über Truppenbelegungen orientiert werden können.

Die Truppe muß immer eine Bedürfnisliste zuhanden des Ortschefs bereithalten, um je nach Gefechtsgliederung den kampf-wichtigen Elementen den notwendigen Schutz für das Überleben bieten zu können, wie zum Beispiel Bataillons-Abteilungskommandoposten, Nachrichtenbüros, Telephonzentralen, Feuerleitstellen usw.

Situation beim Zivilschutz (aus der Sicht des Truppen-Kommandanten)

Die Zivilschutzorganisation einer Gemeinde steht und fällt einerseits mit der Persönlichkeit des Ortschefs und andererseits mit der Einstellung der Behörden zum Fragenkomplex, der oft mit massiven finanziellen Engagements verbunden ist.

Der Ist-Zustand der Organisationen (und die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes) variiert leider heute noch von Gemeinde zu Gemeinde ganz beträchtlich.

Die Ortschefs sind bestens im Bilde, welche Truppe in ihrer Gemeinde mobilisiert, wissen aber wohl aus Gründen der Geheimhaltung nur in speziellen Fällen, welche Teile des Heeres nach einer Mobilmachung die Ortschaft belegen. Sie müssen sich bewußt bleiben, daß, je nach Entwicklung einer Lage, kurzfristig mobile Elemente der Armee in Räume mit Ortschaften verschoben werden.

Es ist vordringlich, daß die Ortschefs über ein à jour geführtes Verzeichnis aller

- zivil belegten AC-Schutzräume,
 - frei zur Verfügung der Truppe stehenden AC-Schutzräumen oder Räumen, die sich zum Schutzraum einrichten lassen,
 - durch mögliche Umsiedlungen frei werdenden AC-geschützten Lokalitäten
- verfügen.

Gegenseitige Kontaktnahme

Je nach taktischer Lage und Situation innerhalb der Gemeinde wird das Gespräch zwischen den beiden Partnern - Truppenkommandant und Ortschef - ausführlicher oder knapp ausfallen, dürfte aber folgende Punkte umfassen:

- kurze Orientierung über Auftrag der Truppe;
- Bedürfnisse der Truppe (zum Beispiel Kommandoposten, Räumlichkeiten für das Überleben, AC-geschützte Magazine, Wasser);

- Möglichkeiten der Gemeinde (z. B. Schließen eines Kindergartens und Freigabe dessen Luftschutzraumes für die Truppe);
- Zusammenarbeit im Nachrichtendienst (Truppenbeobachtungsposten, Patrouillentätigkeit, Abhören des Rundspruchs usw.);
- gegenseitige Unterstützung im Sanitätsdienst (Arzt und Sanitätsmaterial der Truppe, Hilfspersonal durch Ortsansässige, Sanitätshilfsstellen des Zivilschutzes);
- gemeinsame Basierung auf Wasser- und Lebensmittelreserven (Betrieb von Notküchen);
- eventuelle Evakuierung von Personen, deren Liegenschaften in einer möglichen Kampfzone liegen.

Vorbereitungen

Jeder Truppenkommandant kann jedenfalls heute schon mit dem Ortschef eine genaue Absprache in bezug auf die Situation an den Organisationsplätzen bei Kriegsmobilmachung treffen und entsprechend das Arbeitsprogramm und die Lageskizzen der Materialfassungsdetachements ergänzen.

Aus verständlichen Gründen dürften jedoch die Vorbereitungen in jenen Ortschaften, die in ganz bestimmten Fällen innerhalb eines vorbereiteten Kampfdispositivs liegen, sehr schwierig zu treffen sein. Doch wäre es wünschenswert, daß das entsprechende Heereseinheitskommando ohne Nennung von Verbänden mit den betroffenen Ortschefs über den territorialen Dienstweg Vereinbarungen trifft und die Unterlagen zur gegebenen Zeit der Truppe aushändigt.

Im übrigen wird der Truppenkommandant nach Ankunft an einem Standort - sei es in einer zivilschutzpflichtigen Gemeinde oder nur in einem Gehöft - sofort mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert:

- Wann darf er Veränderungen an einer Liegenschaft vornehmen lassen, um die Vorkehrungen zum Überleben zu treffen?
- Wann darf mit der Requisition des dafür benötigten Materials begonnen werden?
- Wann kann mit den Arbeiten für das Halten eines Standortes begonnen werden, die oft sehr einschneidende Maßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung und für das private Eigentum zur Folge haben?

Dieser Fragenkomplex ist besonders dann sehr problematisch, wenn unser Land nicht in Kampfhandlungen verwickelt ist, jedoch aus verschiedenen Gründen die Vorbereitungen zum Überleben und Halten zur *Conditio sine qua non* geworden sind.

Schlußfolgerungen

Schließlich sei auch darauf hingewiesen, daß der in seiner ursprünglichen Form immer noch anzutreffende Ortskommandobefehl für den Felddienst von Rekrutenschulen und für Wiederholungskurs oder Ergänzungskurs leistende Truppen überholt ist. Aus dem Ortskommandobefehl wird ein Standortsbefehl (oder Unterkunftsbefehl), der nicht nur die bis anhin üblichen Angaben enthält, sondern, nebst einer Beurteilung der Lage, der Truppe befiehlt, wie sie zu überleben hat, wie sie ihren Standort hält und wie die Verbindung zum Zivilschutz zu funktionieren hat - also ein umfassendes Dokument.

Die minuziöse Absprache mit dem Ortschef des Zivilschutzes und die enge Zusammenarbeit mit ihm während der Anwesenheit des Verbandes in seinem Befehlsbereich wird zum Muß für jeden Truppenkommandanten. Im Interesse beider Teile soll diese Koordination bereits in Friedenszeiten gepflegt und geübt werden!